

Untätig gewesen sei man nicht

Über 400'000 Franken verschwunden Es sind happige Vorwürfe: Die Kesb Bezirk Meilen habe jahrelang zugesehen, wie ein Beistand seine Klientin ausgenützt und schlecht behandelt habe. Das stimme nicht, sagt die Behörde.

Francesca Prader

Die Geschichte um Elisabeth Alder und ihren Beistand Manuel Iten (alle Namen geändert) liest sich wie ein wahr gewordener Albtraum: Über mehrere Jahre soll Iten sein Mandat und die damit verbundenen Vollmachten ausgenützt haben, mutmasslich um der dementen, verwitweten Seniorin insgesamt fast eine halbe Million Franken abzuknöpfen. Zudem habe er sie von ihrem Umfeld isoliert und zu ihrer Pflege eine unqualifizierte Putzfrau eingesetzt. Diese zog bei Frau Alder ein, doch statt sich um die gesundheitlich angeschlagene Frau zu kümmern, habe sie die Seniorin in der Wohnung eingesperrt.

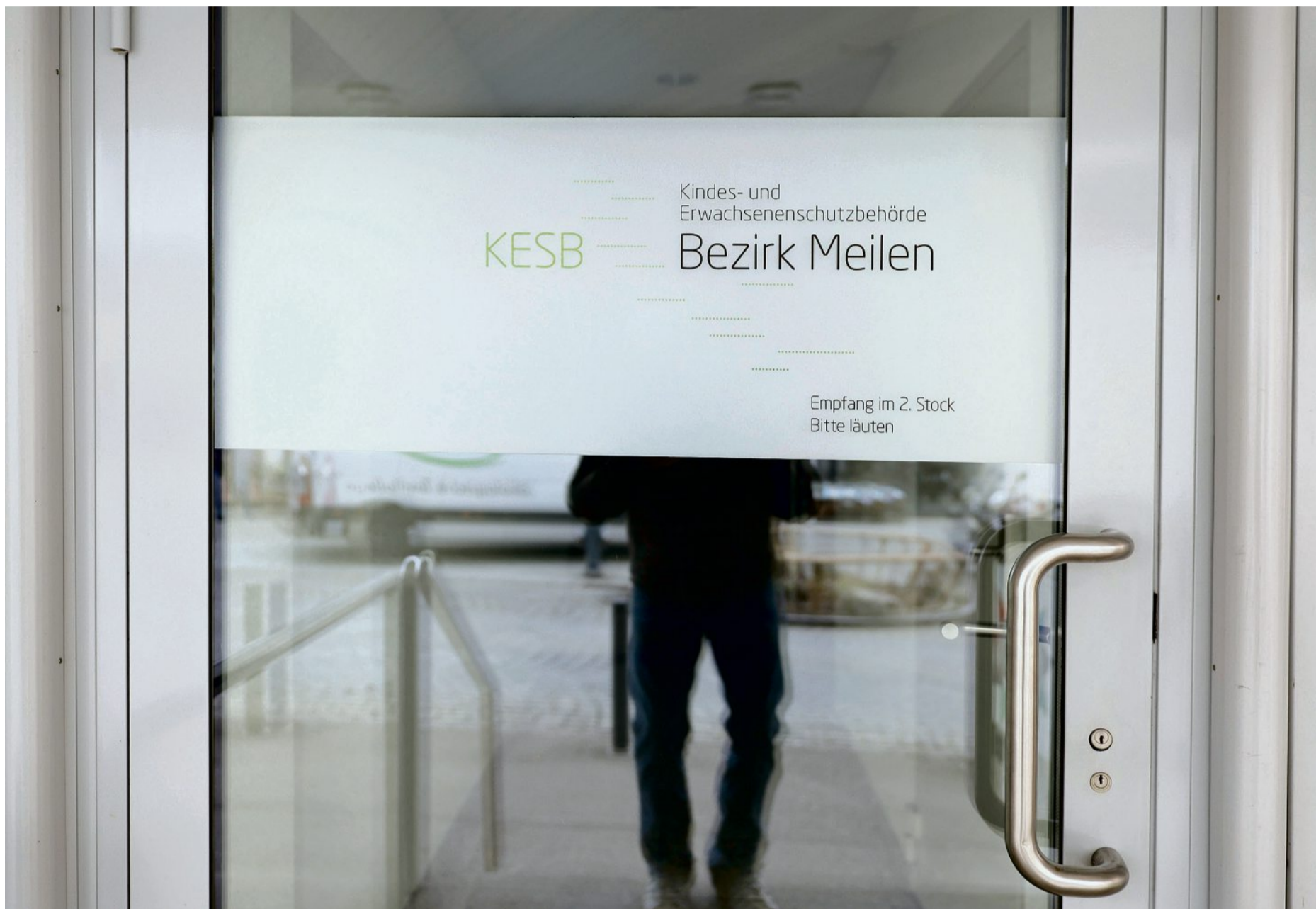
Publik wurde der Fall durch einen Bericht der «SonntagsZeitung», der sich auf die Schwägerin der inzwischen 85-jährigen Elisabeth Alder beruft. Trotz zahlreicher Gefährdungsmeldungen – unter anderem von Nachbarn, Bekannten, der Nichte und der Schwägerin – an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Bezirk Meilen blieb Iten bis zu seinem Tod Ende 2021 Alders Beistand. Die Kesb, so der Vorwurf, habe über Jahre sämtliche Warnungen ignoriert und so zugelassen, dass eine wehrlose alte Frau um viel Geld gebracht und nicht adäquat umsorgt worden sei.

Gegen diese Darstellung wehrt sich die Kesb des Bezirks Meilen vehement. Zwar könne man aufgrund des Amtsgeheimnisses und der Persönlichkeitsrechte der involvierten Personen keine Details ausführen. Aber: «Die Schilderung von Situation und Verlauf entspricht nicht dem Ablauf, der sich aus den vollständigen Akten ergibt», schreibt die Behörde auf Anfrage. «Wir sind verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen und die notwendigen Abklärungen zu treffen. So wurde es auch in der konkreten Situation gehandhabt.» Dazu gehöre, dass etwa Berichte von involvierten Fachpersonen, Ärzten und der Spitex eingeholt würden. Zudem habe die Kesb das Gespräch mit Elisabeth Alder und ihrem Anwalt gesucht.

«Selbstbestimmung wird hoch gewichtet»

Auch dass man Meldungen bezüglich der Eignung von Manuel Iten als Beistand nicht nachgegangen sei, lässt die Kesb nicht gelten. «Liegen Hinweise vor, die gegen die Einsetzung einer bestimmten Person sprechen, so gehen wir diesen nach und beziehen unsere Erkenntnisse aus den Meldungen und unseren Abklärungen in die Beurteilung mit ein.» Nach Einsetzung eines Beistands werde regelmässig kontrolliert, wie die Person ihre Aufgabe ausübe, schreibt die Kesb. «Stellen wir fest, dass Mängel bestehen, prüfen wir die Eignung erneut.» Die in den Meldungen geäusserten Verdachtsmomente gegen Herrn Iten hätten nicht erhärtet werden können.

Wenn sich eine betroffene Person ausdrücklich eine spezifische Person als Beistand wünsche, dann werde «der Wunsch mit Blick auf deren Selbstbestimmung hoch gewichtet», schreibt die Kesb.



Die Kesb Meilen sieht sich unter Druck. Man sei verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen, teilt sie mit. Und «so wurde es auch in der konkreten Situation gehandhabt». Foto: Moritz Hager

Bestehe bei dem Wunschkandidaten eine strafrechtliche Vorgeschichte oder seien Betreibungen vorhanden, komme diese Person automatisch nicht mehr als Beistand infrage. Standardmässig fordere die Kesb im Rahmen der Abklärungen unter anderem Straf- und Betreibungsregisterauszüge an.

Manuel Iten wurde von Elisabeth Alder in ihrem Vorsorgeauftrag aus dem Jahr 2016 mit der Aufgabe betraut, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern, sollte sie dereinst nicht mehr selber in der Lage dazu sein. Im Sommer 2017 zeichnete sich ab, dass sie in administrativen und finanziellen Belangen Unterstützung brauchte. Deshalb wurde Iten als Beistand eingesetzt.

Wo ist das «Sackgeld» hingekommen?

Während die laufenden Kosten von Frau Alder nun über ein Umlaufkonto abgewickelt wurden, zu dem der Beistand Rechenschaft ablegen musste, wurde ein weiteres Konto eingerichtet. Darüber konnte die Seniorin frei verfügen. In den Unterlagen, die dieser Zeitung vorliegen, heisst es «Sackgeldkonto». Die Behörde sagt, sie überlasse einer Person nur dann ein Konto in eigener Verwaltung, wenn sie urteilsfähig sei. «Beistände können zwar das Umlaufkonto verwalten, auf die übrigen Vermögenswerte können sie nur mit Zustimmung der Kesb zugreifen.»

Aus Telefonnotizen zu Gesprächen zwischen der bei der

Daran, dass viel Geld abgehoben wurde, besteht kein Zweifel. Doch durch wen und wofür, ist offen.

Kesb zuständigen Person und Beistand Iten geht hervor, dass es zur Höhe des auf dem «Sackgeldkonto» liegenden Betrags unterschiedliche Auffassungen gab. So trug die Behörde Manuel Iten auf, den Saldo von fast 400'000 Franken auf maximal 15'000 Franken zu reduzieren.

Daraufhin richtete Iten einen Dauerauftrag ein. Dieser Zeitung liegt der Kontoauszug für den Zeitraum zwischen Januar 2018 und September 2020 vor. Er zeigt, dass monatlich 15'000 Franken auf dem «Sackgeldkonto» eintrafen. In den Tagen darauf wird der Betrag jeweils entweder ganz oder in grösseren Tranchen abgehoben. Insgesamt verschwinden so über 380'000 Franken vom «Sackgeldkonto» der millionenschweren Seniorin. Laut «SonntagsZeitung» sind es von 2017 bis 2020 über 400'000 Franken.

Daran, dass viel Geld abgehoben wurde, besteht kein Zweifel.

Doch durch wen und wofür, ist offen. Die Kesb schreibt: «Das Geld ist nicht einfach verloren.» Wird festgestellt, dass durch die Beistandschaft von Manuel Iten finanzieller Schaden entstanden ist, muss die Versicherung der Kesb Elisabeth Alder diesen zurückerstatten. Die Fachstelle für Erwachsenenschutz des Bezirks Meilen hat bereits letztes Jahr damit begonnen, ein solches Haftungsbegehren zu prüfen.

Peter Hejner, der Vertreter von Elisabeth Alders Schwägerin, wird einen schlimmen Verdacht nicht los: Manuel Iten hat seine Rolle als Beistand ausgenützt und dafür gesorgt, dass möglichst grosse Beträge auf dem «Sackgeldkonto» waren, um das Geld möglicherweise in die eigene Tasche zu stecken. Die zahlreichen Meldungen des zunehmend alarmierten Umfelds an die Kesb sprächen für sich. «Wenn so viele Leute der Meinung sind, dass mit dem Mann etwas nicht stimmt, dann muss da doch etwas dran sein», sagt Hejner.

In der Wohnung eingesperrt?

«Die finanziellen Ungereimtheiten sind das eine. Die Umstände, unter denen Frau Alder die letzten Jahre hat leben müssen, sind das andere», sagt Hejner. In der Tat äusserten verschiedene Personen, nebst der Schwägerin etwa ehemalige und aktuelle Nachbarn von Frau Alder, in Meldungen an die Kesb die Vermutung, die Seniorin werde in ihrer Wohnung eingesperrt.

Im Sommer 2020 stattet die Altersbeauftragte der Wohn-gemeinde Elisabeth Alder einen Besuch ab. Ihre Einschätzungen teilt sie der Kesb mit. Aus den entsprechenden Gesprächsnotizen geht hervor, dass die Altersbeauftragte zwar zu bedenken gibt, dass die als Pflegerin engagierte Putzfrau nicht über die entsprechende Ausbildung verfüge und kaum Deutsch könne. Zudem erachte sie es als problematisch, dass beide, Frau Alder und die Angestellte, vom Beistand abhängig seien. Sie glaube auch, dass die Seniorin vom Beistand beeinflusst sei.

An der Qualität der Pflege sei aber nichts auszusetzen. Die Altersbeauftragte berichtet gemäss Kesb: Frau Alder «habe tiptopp gepflegt ausgesehen. Die Wohnung sei ebenfalls in gutem Zustand gewesen.»

Treffen nur, wenn Drittperson dabei ist

Nach einem Sturz Ende 2020 muss Elisabeth Alder ins Altersheim. Die Schwägerin sagt, sie habe davon erst erfahren, nachdem sie vergeblich bei der einstigen Wohnung geklingelt habe. Besuche im Altersheim seien kaum möglich gewesen. Man habe diese vorgängig vom Beistand absegnen lassen müssen. Zudem habe Iten verlangt, dass bei allfälligen Treffen immer eine Drittperson – ein «Aufpasser», wie die Schwägerin im Januar 2021 in einem Brief an die Kesb schreibt – dabei sei.

Telefonnotizen der Kesb-Mitarbeitenden vom Mai 2021 bestätigen zwar, dass unangemeldete Besuche zu dem Zeitpunkt nicht gestattet waren und anfangs immer eine Drittperson dabei sein musste. Gemäss Aussagen der Pflegeheimleitung sind die Gründe dafür aber Frau Alders Zustand sowie pandemiebedingte Hygiene- und Abstandsregeln gewesen. Die Seniorin erkenne sich selber auf Fotos nicht mehr, und die Kommunikation mit ihr gestalte sich schwierig. Sie sei schnell überfordert.

Einem Entscheid der Kesb vom November 2021 ist zudem zu entnehmen, dass die Heimleitung bei Besuchen der Schwägerin auf einer Drittperson im Raum bestehe. Die Schwägerin habe sich in der Vergangenheit nicht kooperativ gezeigt und die Vorgaben der Abstandsregeln nicht befolgt. Die Heimleitung habe entschieden, der Schwägerin bei weiteren unangemeldeten Besuchen den Einlass zu verwehren.

Wem ist in dieser Sache Glauben zu schenken? Elisabeth Alder ist dement, Manuel Iten tot. Von ihnen wird es keine Antworten mehr geben. Die Schwägerin von Frau Alder, ebenfalls in den Achtzigern und gesundheitlich fragil, wolle Gerechtigkeit, sagt Peter Hejner, der Vertreter der Schwägerin. Dafür könne derzeit aber nur der neue Beistand von Elisabeth Alder sorgen, indem er ein Haftungsbegehren gegen den Kanton, dem die Kesb untersteht, einreiche. Hejner sagt: «Wir hoffen, dass er das macht.»